

913-B

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Technische Lieferbedingungen für die einzuhaltenden wasserwirtschaftlichen Gütemerkmale bei der Verwendung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau in Bayern, Ausgabe 2005, ZTV wwG-StB By 05

**Gemeinsame Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 12. Dezember 2005, Az. IID9-43437-002/92**

(AIIMBI. S. 577)

Zitiervorschlag: Gemeinsame Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Technische Lieferbedingungen für die einzuhaltenden wasserwirtschaftlichen Gütemerkmale bei der Verwendung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau in Bayern, Ausgabe 2005, ZTV wwG-StB By 05 vom 12. Dezember 2005 (AIIMBI. S. 577), die durch Bekanntmachung vom 23. Dezember 2020 (BayMBI. 2021 Nr. 89) geändert worden ist

An die Regierungen

die Autobahndirektionen

die Straßenbauämter

das *Straßen- und Wasserbauamt*^{*})

nachrichtlich:

das *Bayerische Landesamt für Steuern*^{**)}

die Staatlichen Hochbauämter

die Landkreise

die Städte

die Gemeinden

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Anhang 1

Im Rahmen der Erstprüfung und der Güteüberwachung einzuhaltende Richtwerte

Anlage 2: Anhang 2

Art und Häufigkeit der durchzuführenden Prüfungen der wasserwirtschaftlichen Gütemerkmale

Anlage 3: Anhang 3

Dokumentation - Art und Herkunft des Materials

^{*}) [Amtl. Anm.:] nunmehr: ist zum 1. Januar 2006 aufgehoben worden

^{**}) [Amtl. Anm.:] nunmehr: Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern